

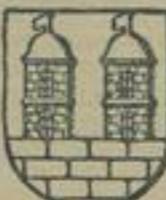
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschekonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugskreis der Großbeilage monatlich 200, durch unter Wilsdruffer Postbeamte in der Stadt monatlich 200, auf dem Lande 200, durch die Post bezogen vierfachjährlich 200 mit Belehrungsgebihr. Alle Postbeamten und Postboten sowie andere Postbedienstete nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder ähnlicher Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Einfluss auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezahlpreises.



Belehrungsgebihr 200 für die 6 gehaltene Korrespondenz oder deren Raum, Reklame, die 2 halbe Korrespondenz 200. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisen zu zahlen. Bekanntmachungen im amtlichen Tafel nur von Befehlern bis 2 gesetzliche Korrespondenz 200. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Abrechnungsabschluss bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Jurausserkennungen angeführten Angaben übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachschub ist erlaubt, wenn die Belege durch Poste eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Dässig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 137

Donnerstag den 15. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäft, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirk Nossen wohnen oder die Geschäftsführung unterhalten,
2. außerhalb Sachsen wohnen und im Finanzamtsbezirk Nossen das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirk Nossen die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,

soweit im Kalenderjahr 1921 oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24000 Mark erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schluß des obenbezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahres mehr als 25000 Mark betragen hat.

Die hierauf zur Abgabe der Steuererklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vorbruchs in der Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt oder bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen. Vorbruch für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt sowie von der Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbruch nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an denselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegeshalt oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständige steuerpflichtige Personen vereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorsitzenden oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einsendung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergeschädigung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrag halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabemordnung).

Nossen, am 12. Juni 1922.

2719

Finanzamt.

Kirschverkauf ab Donnerstag den 15. Juni täglich von 1/2 bis 5 Uhr im Verwaltungsbau, Zimmer 2, Pfundpreis 6 Mark.

Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

2726

Der Stadtrat.

Meine Zeitung für eilige Leser.

* Das Garantietomitee soll sich nach Pariser Meldungen Ende dieser Woche nach Berlin zur Einrichtung des vorgeesehenen Kontroll Dienstes begeben.

* Die am 15. Juni fällige Zahlung von 50 Millionen Goldmark an die Entente durch die Reichsregierung ist sichergestellt.

* Reichspräsident Ebert hat seinen Münchener Aufenthalt beendet und ist nach Freudenstadt abgereist.

Ausreden.

Um alte Sünden erinnert zu werden, ist immer ein unangenehmes Ding für Politiker, die sonst durch ein dices Abinozerozell ausgezeichnet sind. Ob Herr Vandervelde, der ehemalige Justizminister des Königs von Belgien und anerkannter Führer der belgischen Sozialistischen Partei, sich im Besitz eines solchen Schuhmittels gegen äußerliche Unannehmlichkeiten befindet, werden nur seine näheren Freunde zu entscheiden wissen. Nun er sich aber zur Verteidigung der von den Bolschewisten angestellten Sozialrevolutionäre nach Moskau begeben hat, fehlt er sich dort plötzlich in eine Lage versegt, wie Daniel in der Löwengrube. Er ist hingezogen, um von seiner Eigenschaft als Advokat und Verteidiger zugunsten der unter schwerer Anklage stehenden Kommunisten Gebrauch zu machen. Die Moskauer Kommunisten aber folgen über ihn als einen Führer des internationalen Proletariats her, der er nach wie vor zu sein behauptet, während die Inhaber des allein seligmachenden Glaubens Leninscher und Trotzkischer Färbung ihn nur noch als einen der vielen "Verräter" der Weltrevolution gelten lassen.

So bagatellisch es denn förmlich auf ihn kauft, daß er in Moskau eingetroffen war, in Versammlungen, in Artikeln, in öffentlichen und privaten Besprechungen Angriffe schwersten Kalibers herab, mit der Tendenz, ihm auch vor dem Forum des sogenannten Revolutionärgerichtes, das gegenwärtig in Moskau wieder einmal seines Amtes wachten soll, jede Autorität zu nehmen. Die starke Anklage, die dabei gegen Vandervelde immer wieder erhoben wird, wird aus der Erfahrung hergeleitet, daß er im Namen und als Vertreter des Königs von Belgien den Versailler Vertrag unterzeichnet hat. Dieser sogenannte Friedensvertrag wird von den russischen Bolschewisten nicht weniger schärf verurteilt, als wir Deutsche es, bisher leider immer noch erfolglos, getan haben. Für uns umschließt er den ganzen nationalen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zammer, in dem wir zu erschlagen drohen. Den Russen gilt es vor allen Dingen als Todessünde gegen den heiligen Geist der internationalen Verbündeten, wie sie ihn ausspielen. Ein Sozialistensünder, der die Verbündung großer Teile eines mit Recht selbstbewußten Volkes, seine Ausbeutung durch den buntartigen Weltkapitalismus mit seinem Namen anhebt, hat nach der Überzeugung der Russen das Recht vernichtet, sich noch irgendein vor Arbeiternmassen als Führer der ersten

oder zweiten oder zweieinhalben Internationale nennen zu lassen. Herr Vandervelde muß schließlich doch einigen Verdruß darüber empfunden haben, wie ihm hier, in der eigentlichen Heimat der dritten Internationale, unaufhörlich zugesetzt wurde, und so bat er schließlich an die "Sowjetja", das Regierungsblatt der Moskauer, einen Brief gerichtet, in dem er seine Haltung in Versailles so gut wie möglich zu rechtfertigen sucht. Er habe den Friedensvertrag unterzeichnet gemäß dem Mandat, das er von der belgischen Arbeiterpartei erhalten habe, weil er für Belgien die Befreiung seines Gebietes und den Schadensersatz für die Verstörungen funktionierte, die durch den deutschen Einstieg verursacht waren. Vor seiner Unterschrift aber habe er sich dem öffentlichen Protest der belgischen Arbeiterpartei gegen die imperialistischen Punkte des Vertrages angegeschlossen und schließlich sei ja im Vertrage selbst eine Nachprüfung seiner Bestimmungen vorgesehen, wie sie jetzt von den belgischen Sozialisten im Einvernehmen mit den Genossen in Deutschland, England, Italien und Frankreich angestrebt würde.

Eine glückliche Verteidigung? In Moskau wird ihm sofort erwidert, daß es gar nichts ausmache, ob er nach der Unterzeichnung des Vertrages gegen dessen räuberische Teile als Privatmann protestiert habe oder nicht. Man bescheinigt ihm, daß er sich auf Ausreden zurückziehe; er beweise im Grunde nur, daß er nicht dort war, wo das Werk gestohlen wurde, wenn er auch zugeben müsse, dieses Werk verlaufen zu haben. Vandervelde scheine bei den russischen Arbeitern ungefähr den politischen Verstand von Kindern vorauszusehen, werde aber damit kein Glück haben. Vier Jahre seien seit Unterzeichnung des Versailler Vertrages verstrichen. Das deutsche arbeitende Volk sei durch ihn zum Auß des Weltkapitalismus geworden, aber weder Frankreich noch der König, dessen Minister Vandervelde war, zeigten die geringste Neigung, sich vom Vertrage loszusagen. Revolutionen, auch wenn Vandervelde ihnen lebt zusammestellt, nützten dem deutschen Arbeiter ebenso viel wie dem Toten der Wehrmacht. König Albert habe sich an die Unterdrücke seines treuen Dieners von damals, ungestrichen der Grimalsen, habe er schneide, seitdem er den königlichen Dienst verlassen habe und wieder zur Opposition übergegangen sei. Nach einer anderen Meldung

Vandervelde darüber hinaus noch gegen die deutschen Sozialisten und Unabhängigen den Vorwurf eroden haben, daß sie die Bedingungen des Versailler Vertrages angenommen hätten. Seine Aufgabe als belgischer Minister konnte nur darin bestehen, die belgischen Interessen wahrzunehmen; sollte er deutscher oder vollständig belgischer empfunden als die damaligen Führer des deutschen Volkes?

Man sieht also, mit den Herren Kommunisten ist höchst schlecht Kirschen essen, und wenn Herr Vandervelde seine eigene Verteidigung schon so vorbeigeglückt ist, — wie wird es erst den armen Angestellten gehen, deren er sich in Moskau angenommen hat?

Der Tod Wolfgang Kappes.

Zeitz. Der Eingang des früheren General-Landschaftsdirektors Dr. Kapp erfolgte im kleinen St. Georgen-Krankenhaus infolge einer schweren Krebskrankung.

Damit fällt der Hochverratsprozeß, der gegen den Führer, besser gesagt wohl den vorgeschobenen Führer des "Kapp-Putschs" vom 13. bis 18. Januar 1920 schwiege, zusammen. Kapp war nach dem Scheitern seines Umsturzversuches nach Schweden geflüchtet und hatte es zunächst abgelehnt, sich der Regierung, die er als unrechtmäßig ansah, zu stellen. Nach der Verurteilung des früheren Verlener Polizeipräsidienten Traugott v. Jagow indessen änderte er seine Ansicht; er wollte sich nicht nachsagen lassen, daß er im Ausland in Sicherheit lebe, während seine Anhänger die Folge ihrer Tat trugen. Zunächst verlangte er freies Geleit, aber als dieses abgelehnt wurde, stellte er sich bedingungslos. Diejenigen, die nun einen großen politischen Prozeß vor dem Reichsgericht erwarteten, wurden indes enttäuscht. Kapp kam als ein kranker Mann nach Leipzig, mußte bald in eine Klinik übergeführt werden und sich operieren lassen. Ein Auge war verloren, und sogar ein Teil des Schädelns mußte herausgemeißelt werden. Zeit hat ihn der Tod von seinen Schmerzen und der Verantwortung vor seinen Nächtern erlöst.

Aber den sogenannten Kapp-Putsch stehen wohl die Urteile bei Freund und Feind ziemlich fest. Wer die eigentlich treibende Kraft war, läßt sich freilich nicht sagen. Es scheint, als habe verschiedene zusammengetrieben, und Kapp ist wohl erst im letzten Augenblick als der bekannteste Feind und Mitbegründer der Vaterlandsparthei in die erste Reihe gestellt worden. Trotz anfänglichen Erfolges konnte sich die kleine Schar nicht halten. Fünf Tage lang führte Kapp den Titel "Reichskanzler", die Regierung und der Reichstag waren nach Dresden und dann nach Stuttgart geflüchtet, aber die Reichsbank versagte der neuen Regierung den Kredit, Arbeiter und Beamte traten in den Generalsstreik. So brach die neue "Regierung" bald zusammen. Kapp und Röttig verschwanden aus Deutschland. Der ungünstig vorbereitete, offenbar überstürzte Aufstand zog viele Schäden nach sich. Das Ausland, das bereits einige Berittene zu Deutschland zu lassen schien, bekam den Eindruck, daß das Land von einer Gesundung der Verbündeten noch weit entfernt sei. Das machte sich in einem starken Sinken unserer Wirtschaft und in der Behandlung unserer Vertreter bei internationalem Fragen leider sehr peinlich fühlbar. Die Folgen sind heute noch nicht ganz überwunden.

Wolfgang Kapp war der Sohn eines alten Achtundvierzigjährigen, der nach Amerika geflüchtet war und in New York als Goldgrat lebte. Dort ist der Sohn auch im Jahre 1893 geboren. Im Jahre 1879 lebte der Vater nach Deutschland zurück und war später nationalsozialistischer Abgeordneter. Wolfgang Kapp besuchte in Berlin das Gymnasium und studierte

dann in Tübingen und Göttingen Zura. ganz im Wegen-
sag zu seinem Vater zählte er konservativ. Er wurde 1891
Landrat in Süden, dann darauf ins Landwirtschaftsministerium
und wurde 1906 Generallandschaftsdirektor von Ostpreußen.
Kapp war eine imponierende Gestalt, mit Schultern wie ein
Höhe, mächtiger Stirn und scharfer Stimme. Er wurde all-
gemein geschätzt und war gewiss ein ehrlicher Mann, aber
politisch stets etwas unklar und dabei ausser rechtshaberisch.
Während der Kriegszeit verfasste er 1916 eine Schrift: „Die
nationalen Kreise und der Reichskanzler“, die ohne Genehmigung
gedruckt wurde und von Hand zu Hand ging. Der
damalige Reichskanzler Bethmann Hollweg nahm im Reichs-
tag öffentlich gegen den „Piraten der öffentlichen Meinung“
Stellung, und Kapp wurde dann auch amtlich gemahnt.
Im Jahre 1917 gründete er mit Tiefi zusammen die Deut-
sche Vaterlandspartei, im Jahre darauf gelangte er in den
Reichstag. Eine große Bedeutung hat er da nicht erlangt,
und die Vaterlandspartei brach mit den November-Ereignissen
zusammen. Am 1. März 1920 war Kapp ganz unerwartet fünf
Tage lang der Held des Tages. Die Auflösungen, die er
über diese Ereignisse noch zu geben hatte, nimmt er nun mit
ins Grab. Als Todesurtheile wurde bei der Sitzung Leb-
trotsch freigesprochen, der eine Aussoat in die Augenhöhle entfand
hatte. Die Rechte ist nach der Heimat bei Pr. Sykul über-
führt worden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Marktfestmessen mit Belgien.

In Brüssel sind die deutsch-belgischen Verhandlungen
wegen des Verkaufs der beim Waffenstillstand in Belgien
zurückgebliebenen 6 Milliarden deutscher Mark wieder auf-
genommen worden. Diese Frage, über die schon seit No-
vember 1919 verschiedentlich zu einem Abschluss gebracht
wurde, ist unbedingt zu einem Abschluss gebracht
werden. Vor einigen Tagen sind Vertreter des Auswärtigen
Amts und des Reichsfinanzministeriums nach Brüssel
abgereist.

General Le Rond zu den oberschlesischen Unruhen.

General Le Rond empfing in Berlin eine Abordnung
von deutschen und polnischen Arbeitern und Ange-
stelltenführern, denen er erklärte, alle Maßnahmen der
Internationellen Kommission, die Banditen und sonstige
gegen Geize und Ordnung verstoßende Personen der wohl-
verdienten Strafe entgegenzuführen, schließen insbeson-
dere an der Furcht der oberschlesischen Bevölkerung, die
Namen der Verbrecher den Sicherheitsorganen zu nennen
oder sonst Angaben über geschilderte Handlungen zu
machen. General Le Rond stellte Maßnahmen
gegen alle Unruhestifter und Plünderer in Aussicht und
versicherte zum Schluss, daß die Besetzung der Gebiete
durch die rechtmäßigen Regierungen in sehr naher Zeit
stattfinden werde.

Smeets wegen Beleidigung Eberts verurteilt.

Der bekannte rheinische Sonderbündner und Franzo-
senfreund Smeets stand vor dem Kölner Gericht wegen
Beleidigung des Reichspräsidenten. Er wurde unter Zu-
sammenziehung mit der Strafe, die die Stoszammer be-
reits im März gegen Smeets erlassen hat, zu sieben Mo-
naten Gefängnis verurteilt. Die Strafe vom März betrug
fünf Monate Gefängnis.

Nachspräsidialer Eberls Abreise von München.

In Begleitung des Grafen Lichtenfeld begab sich der
Nachspräsidial-Dienstag früh im Sonderzug nach Mittewald.
Von dort fuhren sie im Auto zur Besichtigung der
Bauten des Waldenserstraßen. Nachmittags erfolgte
von Kochel die Rückfahrt, und um 5 Uhr verließ der
Nachspräsidial München, um nach Freudenstadt im würt-
tembergischen Schwarzwald zurückzufahren. Montag abend
stand zu Ehren des Nachspräsidialen im Rathaus ein
größer Empfang in Form eines Münchner Bierabends
statt. Einige Unruhestifter wurden festgenommen.

Gräfin Lassbergs Entlein.

23)

Roman von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

Yvonne mußte jetzt Frau von Steinhausen vorstellen,
während diese sich lang auf der Chaiselongue ausstreckte,
und Rognatpralinen in beträchtlicher Menge zu sich
nahm. Bedächtig, wie ein saues Mädchen, lag sie da,
mit halbgeschlossenen Augen, als ob sie einschlafen wollte.
Es war ein ganz moderner Roman, den Yvonne
in der Hand hielt; nie war ihr verglichen vor die
Augen gelommen, und sie war bestrebt darüber, daß
Frau von Steinhausen einem solchen Buche Geschmack
abgewinnen könnte.

Als und zu lös sie siedend; ihrem kleinen Gefühl
widersprach es, solchen hüllenden Empfindungen der
Heldin durch ihre Stimme Leben zu verleihen.

Frau von Steinhausen lachte ein wenig spöttisch.
„Sie lesen nicht besonders gut vor; Sie müssen
sich mehr einbauen. Ihr heute dispensiere ich Sie. Sie
können jetzt aus Ihr Zimmer gehen und sich dort ein
wenig einzurichten.“

Yvonne fühlte, wie ihre Wangen brannten; ge-
senktes Auges stand sie da und ließ verschiedene An-
weisungen und Bänke der Hausfrau über sich ergehen.
Mit einem Dank für die Erlaubnis zog sie sich zurück.

Ihr Zimmer lag in der Manarde, mit dem Blick
nach dem Garten. Es war ein freundlicher, einfacher,
aber nett ausgestalteter Raum, in dem die Sonne ungehindert Eintritt hatte. Darüber freute sich Yvonne;
sie liebte die Sonne sehr und batte sie in ihrem Bur-
gauer Zimmer schmerzlich vermisse.

Schnell packte sie aus und prüfte ihre Garderobe.
Es waren keine Toiletten, wie man es hier verlangte.
Großmama war sehr einfach gewesen und hatte ihr vor-
geschrieben, was sie anzuziehen hatte. Höchstens würde
das schwarze Kleid genügen, die hellblaue Seidebluse und das weiße Batistkleid, in dem sie sich
immer so gut gefallen hatte. Einen Augenblick stand
sie sinnend da, mit schmerzlichem Ausdruck schaute sie
in das Weite. Sie seufzte; nun musste sie doch von
dem Geld der Großmutter nehmen, das ihr wie Feuer
in den Händen brannte. Am liebsten hätte sie es
sogleich wieder zurückgesandt. Durch den Vorhang, den
man ihr gegeben, hätte sie das leicht ergänzen können,
was sie von den 300 Mark an Kleingeld und kleinen
Auslagen genommen hatte.

Sie hatte ja nie Geld in Händen gehabt; die Groß-
mutter gab ihr nur eine ganz winzige Summe als Ta-
schengeld. Aber sie hatte auch nicht zu rechnen brau-
chen; für ihre Bedürfnisse war gesorgt.

Während der Nacht schlief sie gut; sie war doch
müde von all den Aufregungen und neuen Eindrücken
geworden.

Frankreich.

Die französische Haager Konferenz. Seit Tagen geht ein
gleichmäßiger Wechsel zwischen Paris und London
vor sich, der sich mit der Frage der geplanten Haager Kon-
ferenz beschäftigt. Im Haag soll eine Versöhnung über die
russischen Angelegenheiten gesucht werden. Frankreich
scheint aber diese Versöhnung nach seiner Art ebenfalls
verhindern zu wollen, und darob erhob die englische Regie-
rung den Vorwurf, die französischen Vorlegungen schienen
auf Befürchtungen zu beruhen. Poincaré antwor-
tete auf diese Liebhaberlichkeit, die Engländer hätten sei-
nen Beweis für diese Gedankenverirrung beigebracht.
England aber bleibt dabei, daß eine Vereinigung mit den
russischen Delegierten und eine Zusammenarbeit mit ihnen
durchaus notwendig sei, wenn etwas Praktisches erreicht
werden sollte.

Großbritannien.

Die Sanctionsfrage im englischen Parlament. Im
wiedereröffneten englischen Unterhaus fragte ein Parla-
mentarismus an, ob die Regierung über irgendwelche In-
formationen bez. eines angeblichen Militärabkommen
zwischen Deutschland und Russland verfüge. Lord George
erwiderte, sowohl die deutsche als auch die russische Re-
gierung hätten auf das bestimmte das Bestehen eines
solchen Bündnisses in Abrede gestellt. Das Parlaments-
mitglied Wedgwood wollte wissen, ob Frankreich etwa
selbständig ins deutsche Ruhrgebiet oder in Frankfurt
a. M. einrücken könne, ohne die Zustimmung der Alliierten.
Lord George sagte, es bliebe bei den Erklärungen Chamberlains, wonach alle sog. Sanctions gemeinsam in einer
Sache der Alliierten seien.

Rußland.

Zenin ein Todeskandidat. Das englische Parla-
mentarismus O'Grady, das soeben aus Russland zurück-
gekehrt ist, erklärte Blätterredaktionen zufolge, Zenin sei
an den Folgen eines vor einem Jahr auf ihn verübten
Revolutionären. Sein Tod sei nur noch die Frage von
wenigen Wochen, wie viel Wochen sei der Austritt Zenins bereit-
sich erst gewesen.

Aus In und Ausland.

Berlin. In der Reichskanzlei fand die angeläufige Bes-
prechung statt, in der Staatssekretär Bergmann über die
Pariser Verhandlungen berichtete.

Berlin. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der
gegen Reichsminister Dr. Hermann erhobenen Beschuldigungen
belehrte sich mit den Aussagen des Secretaries des
Ministerverbands, Dr. Faust, der erklärte, es sei bei dem
Ministerverband üblich, rechtliche Weisestände zu ähnlichen
Bedingungen abzugeben, wie sie Dr. Hermann vom Verband

berichtet habe.

Berlin. Reichsverteidiger Dr. Gehrer ist bei seinem
Aufenthalt in Süddeutschland erkrankt.

München. Gegen das Expeditionsfotol der sozialdemo-
kratischen Münchener Post wurde ein Handgranaten-
anschlag ausgeführt. Eine Schauertafel wurde zer-
trümmt, eine Explosion hat nicht stattgefunden.

Berlin. Der Wiederaufbauausschuß berät zurzeit über
eine neue Note an Deutschland, in der die Autonomie
der Reichsbank und die Kontrolle der Kapitalflüsse behandelt
werden soll.

Deutscher Reichstag.

(225. Sitzung.)

CB. Berlin. 18. Juni.

In der heutigen Sitzung nach der kurzen Beratung
waren die Abgeordneten zahlreich erschienen. Als der Abg.
Schiedemann den Sitzungsraum betrat, wurde er von
seinen Parteifreunden, den Sozialdemokraten, leb-
haft bejubelt. Sein Platz war von derselben Seite mit
einem Blumentopf geschmückt. Unter den geselligen Mit-
teilungen, die Präsident Rothe nach Eröffnung der Sitzung
machte, befand sich die, daß vom Präsidenten der Griechischen
Nationalversammlung ein Telegramm eingingen sei, in dem

gegen die von den Türken an der christlichen Bevölkerung in
kleinasien verübten Greuel Einspruch erhoben wird. Hierauf
wurde keine Anfrage des Abg. Krüger (Merseburg (Soz.)), der
sowohl der Regierung wissen wollte, ob die seit 3½ Jahren rück-
ständigen Streuern der Angehörigen des Hauses
Hohenzollern nicht schallend eingezogen werden wür-
den. Darauf wurde von einem Regierungsvertreter geant-
wortet, die ordnungsmäßige Veranlassung habe wegen der
Beschloßnahme des Hohenzollerns Vermögens noch nicht
stattfinden können. Die im Wege der vorläufigen Veran-
lassung festgestellten Streuern seien von den Angehörigen des
Hauses Hohenzollern eingezogen und bezahlt worden.

Nach Erledigung der kurzen Anfragen kam man zu den
Interpellationen der Unabhängigen über die Revolu-
tionsverhandlungen und des Zentrums über die
Eisenbahnerstreiks im besetzten Rheinland. Wie die Re-
gierung erklärte, ließen diese Interpellationen innerhalb
der geschäftsordnungsmäßigen Zeit beantwortet werden.
Hierauf folgte die erste Beratung des Ausführungsgesetzes zum
Artikel 18 der Reichsverfassung über die

Wiederung des Reiches.

zur Wiederung des Reiches das Recht gibt, sich
nach ihrem Willen neu zu bilden zusammenzuschließen.

Abg. Dr. Grindauer (Soz.) bezeichnete das Gesetz als
notwendig, besonders im Hindenbusch und Oberschlesien. Die Ein-
zelheiten der schwierigen Frage müssten im Reichsausschuß
geprüft werden.

Abg. Dr. Döringer (Deutschland) äußerte rechtliche und
politische Bedenken gegen das Initiativrecht der Regierung,
sonst aus Neugliederungen der Länder vorzunehmen. Der
Redner ist mit dem Reichstag gegen diese Bestimmung, die
zu einer Gefahr für das notwendige Fortbestehen Preußens
werden kann. Er beantragte die Überweisung an einen be-
sonderen Ausschuß von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Lauscher (Zentrum) ließ die Vorlage willkom-
men und behielt sich vor, in die Erörterung des Initiativ-
rechts der Reichsregierung erst im Ausschuß einzutreten. Unter
allen Umständen muß dem Reichstag vorgezeigt werden, als
solle die Freiheit der Volksabstimmung irgendwie beeinträchtigt
werden.

Abg. Dr. Levi (M.-Soz.) erklärte, daß die Vorlage ein
brauchbares Mittel sei, um die von den alten Monarchen
herausgeholt unnatürliche Befreiung der Länder zu be-
seitigen.

Abg. Koch-Weser (Demokrat) stimmte im Namen seiner
Parteiende die Vorlage zu, aus dem Gesichtspunkte her-
aus, daß die Länder nicht Selbstzweck sind, sondern das Wohl
des Reichs allem voran gehen müssen. Den Redner des Abg.
Döringer, daß Preußen durch das Gesetz zu sehr leiden könnte,
können wir uns nicht anschließen.

Abg. Beierle (Soz.) stimmte der Vorlage zu,

ebenso der Abg. Graf Bernstorff (Deutsch-Hannover).

Abg. u. Kardorff (Deutsche Volksp.) machte geltend, daß
Berechtigungen notwendig seien, die einen Missbrauch des Ge-
setzes zur Verhinderung Preußens verhindern. Darauf wurde
die Vorlage, dem Antrag der Mehrheitssozialisten gemäß, dem
Reichsausschuß überwiesen.

Nun kam man zur zweiten Beratung des

Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.

Der Ausschuß beantragte, den § 1 dahin zu lassen: „Jedes
deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur seelischen, see-
lischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ So dieser Anspruch
durch die Familie nicht erfüllt wird, soll unbeschadet der Mit-
arbeit stellvoller Tüchtigkeit die öffentliche Jugendhilfe ein-
treten.“ Die Vorlage bringt außerdem besondere Schutz-
bestimmungen für Fliegende Kinder und regelt die Fürsorge-
erziehung.

Abg. Frau Neuhäus (Zentrum) warnte vor einer Ver-
mehrung der Beamten und vor einer großen Bürokratisie-
rung, wie die Regierung sie wünsche. Auch die Politisierung
der Jugendpflege muß verhindert werden.

Abg. Frau Juchatz (Soz.) erklärte, daß das Gesetz noch
nicht weitgehend genug sei. Es sei aber ein zweites nicht mehr
zu übersehen gewesen. In der Mitarbeit aller Kreise sei keine
Politisierung zu erwarten. Diese Zusammenarbeit werde viel-
mehr alle Beteiligten befehligen.

Abg. Henzel (Deutschland) stimmte im allgemeinen der
Vorlage zu, machte aber verschiedene Bedenken geltend und
wies besonders darauf hin, daß den Gemeinden, denen durch
das Gesetz große Belästigungen erwachsen, die Erfüllung dieser
Vorschriften erleichtert werden müsse.

„Wollen quäliges Fräulein nicht einmal versuchen?“
fragte Yvonne rubig.

„Weile ich hente nachmittag. Momentan habe ich
keine Zeit dazu. Ich werde mich jetzt anziehen, da-
ich einige Besorgungen zu machen habe und zur Schule
dort bestellt bin. Sie können mit mir kommen. Da-
fällt mir ein, sie kann Ihnen dann gleich ein oder zwei
kleider anfertigen, die Sie brauchen. Ich werde mal
sehen, was Sie haben.“

Sie stieg mit Yvonne in deren Mansardenküche.

„Ja, Sie haben sich ja ganznett eingerichtet.“ be-
merkte sie, sich umblickend.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar für das hübsche Zimmer;
es ist schöner, als ich bis jetzt je eins gehabt —
überhaupt das ganze Haus.“

Diese Neuherzung ihrer Gesellschafterin erwachte das
Wohlbefinden Konstanze. Sie sprach lebhaft in freudigem
Ton, und sie wollte ihr nächster die Zimmer und die Einrichtung des Hauses zeigen.

Yvones Garderobe unterzog sie einer eingehenden
Musterrung. Wenn sie auch einfach war, so war sie doch
mit einem gewissen Stil gearbeitet.

„Ich denke, daß Sie mit einem eleganten Kleide
bis zur Winteraison austrotten werden. Einige Rüs-
chen und Schleifen habe ich über, mit denen Sie Ihre
Blusen und das schwarzseidene Kleid ein wenig auf-
münzen können.“

Konstanze gewährte die Photographien von Yvone-
s Eltern, die das junge Mädchen aus das Hoch-
schränke an ihrem Bett geholt hatte. Mit gespanntem
Interesse betrachtete sie das vornehme Passagiers-
kleid des Grafen Lassberg.

„Ihr Herr Vater? — Ich finde, er sieht gar nicht
aus wie ein Franzose; er gleicht eher einem deut-
schen Offizier.“

„Aber Mama um so mehr doch; Sie stimmt auf
Tours.“

„Ihre Eltern sehen noch sehr jung aus.“

„Sie haben auch früh geheiratet und sind früh ge-
storben; Mama starb in ihrem siebenundzwanzigsten
und Papa im sechzehndreißigsten Lebensjahr; er war
herzkrank.“

In ihrer Stimme zitterten Tränen, und Konstanze
war tiefwoll genug, nicht weiter zu fragen.

Die Tage vergingen in allerlei Rücksichten; Yvonne
kam nicht zur Ruhe, hatte aber doch nichts Anstrengendes
getan, wenn sie am Abend todmüde ihr Lager auf-
suchte.

Konstanze sang so vielerlei an, hatte aber zu nichts
Ausdauer. Sie trieb ein wenig Kunstgeschichte und Li-
teratur, dann wieder Musik, sprach zwischendurch Fran-
zösisch und Englisch, und hauptsächlich für Italienisch
wünschte sie Yv

Abg. Leinheuer (Deutsche Volksp.) äußerte sich in einem Sinne.

Abg. Däumig schmäht.

Während der Rede des Abg. Leinheuer wurde der Abg. Däumig (Komm.) von einem schweren Unwohlsein besessen. Man legte den Ohnmächtigen einstweilen im Saal nieder, und die Sitzung wurde angehört dessen unterbrochen.

Der Erzberger-Prozeß.

Tilleffens Bruder und die Organisation C.

Ossenburg, 13. Juni.

In der Aussage einer Frau Welsch, bei der Schulz und Tilleffens während ihres Aufenthalts in Regensburg gewohnt haben, ist die Rede von einem sogenannten "Schutz- und Truhbund", der der Zweck habe, das deutsche Leben zu retten und das Judentum zu bekämpfen. Schulz und Tilleffens gehörten mit anderen jungen Leuten, die bei den von dem Reichstagsobergeordneten Dr. Eheim geleiteten Unternehmungen beschäftigt waren, diesem Schutz- und Truhbund an und haben, wie der junge Architekt Eich, der Vorsitzende des Schutz- und Truhbundes, erklärt, sich an den Verhandlungen und Versammlungen mit großem Interesse beteiligt. Geschimpft wurde in dem Bund übrigens nicht nur auf die Juden, sondern auch über das Judentum und die Jesuiten. Von Erzberger sei dagegen kaum jemals gesprochen worden.

Es erschienen nun mehrere Zeugen, die über die verschworene Organisation C erzählen werden sollten. Zuerst berichtete Karl Tilleffen, der Bruder des unter dem Verdacht der Ermordung Erzbergers verfolgten Heinrich Tilleffens. Er macht von seinem Recht, daß Zeugnis zu verweigern, im weitesten Umfange Gebrauch und äußert sich nur über das Wissen seines Bruders, den er als einen schwer zuverlässigen Charakter schildert. Aus einem Brief des Zeugen, der zur Verleistung gelangt, ergibt sich, daß die Tilleffens überzeugt darüber sind, Sie waren unzufrieden mit den vollständigen Zuständen und sahen in dem "Selbstverständigung" Erzbergers einen

Vaterlandsverräter,

von dem man sich innerlich abwenden und fernhalten müsse. Die Zeugen Franz Friedlein und Bruno Mähn (der unverdächtigt bleibt) geben zu, daß innerhalb der Organisation C Erzberger oft sehr angefeindet wurde. Von der Ermordung Erzbergers wollen sie jedoch keine unmittelbare Nachricht erhalten haben. Unverdächtigt blieb auch der Zeuge Körber Rantner, der mit Killinger zusammen wohnte und sich einige Monate in Ossenburg in Untersuchungshaft befunden hat. Auch er will von dem Werdplan nichts geringeres gekannt haben. Ein anderer Zeuge, der frühere Kapitäneleutnant Alfred Hoffmann, schildert die Organisation C als einen Bund, der die Reichsregierung bei Ausländern unterstützen wollte. Erzberger habe man in der Organisation für einen Schädling gehalten, der Deutschland in den Krieg hineingezogen habe, und es habe wohl Leute gegeben, welche sagten, daß man diesen Mann ungeschickt machen müsse, wenn man seiner einmal habhaft werden könnte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kam es zu einer erregten Szene

zwischen zwei ehemaligen Geschäftskreisen. Der eine von ihnen, Friedlein, war mit Tilleffens bekannt und traf mit ihm und einigen Herren vom Kreisfonds Oberland nach der Ermordung Erzbergers in Ulm zusammen. Bei dieser Gelegenheit soll Tilleffen zuerst angedeutet gewesen, dann ziemlich offen sich als Mörder Erzbergers bekannt haben. Friedlein soll das alles bald daraus seinem früheren Geschäftskreise Höhlinger erzählt haben. Friedlein bestreitet das ganz entschieden und behauptet, daß Höhlinger, der unter Eid ausgesagt habe, ihn aus Nachahme, weil er inzwischen mit ihm auseinandergestanden sei, zur Urzeige gebracht habe. Da Höhlinger wegen Betruges vorbestraft und zurzeit ein neues Strafverfahren wegen Betruges gegen ihn abhängig ist, werden seine Aussagen stark angezweifelt.

Der Wahrspruch der Geschworenen.

Ossenburg, 13. Juni. Der Prozeß Höhlinger verneint die Geschworenen nach kurzer Beratung die beiden Schuldfragen, die dahin lauteten, ob der Angeklagte den Mörbern Erzbergers Beistand geleistet habe, um sie der Strafe zu entziehen, und ob er den Tätern diesen Beistand vor Bedeitung der Tat zugezeigt habe. Der Angeklagte wurde daraufhin freigesprochen und sofort entlassen.

Wirkungen des Reichsmietengesetzes.

Ausführungsbestimmungen bevorstehend.

Die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz steht unmittelbar bevor. Bis zum 1. Juli, dem Tage des Inkrafttretnens des Reichsmietengesetzes, werden die Gemeinden nach Anhörung von Vermietern und Mietervertretern, die zu der Grundmiete hinzugetretenen Auschläge für Steigerung der Zinsen einer Grundstücksbelohnung, Betriebslosen, Kosten für laufende und große Instandsetzungsarbeiten, Sonderzuschläge für gewerbliche Betriebe (Hunderlöste) festzustellen haben. Zu der Frage der ganzen oder teilweisen Einstellung der Sammelheizung oder Warmwasserversorgung haben die Ausführungsbestimmungen des preußischen Wohnungsministeriums nicht Stellung genommen. Im Einzelfall entscheidet auf Antrag das Mietervereinigungskomitee, das der wirtschaftlichen Lage des Vermieters bzw. Mieters und der Notwendigkeit infolge der stark erhöhten Anforderungen Frankreichs sowie den um über das Doppelte erhöhten Notwendigkeiten in der nächsten Heizperiode Rechnung zu tragen haben wird.

Mieterschutz und Mieteinstigungsamt.

Der Städte- und Wohnungsausschuß des Reichswirtschaftsrates hat zum Gesetzentwurf über den Mieterbund und die Mieteinstigungsämter dahin Stellung genommen, daß die Ausdehnung der Mieteinstigungsgebotung nicht angängig sei, so lange das Mietverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei Wohnräumen besteht. Es seien daher aus absehbare Zeit nothwendige Regelungen erforderlich, die die Schaffung zwingenden Rechts, die Verminderung der Streitigkeiten, die Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsganges zum Ziel hätten.

Neueste Meldungen.

Stilstand der Unabhängigen.

Berlin. Aus einem Kundschreiben der Zentralleitung der USPD. an die Landesorganisationen teilt der Vorwärts mit, daß die Gesamtzahl der organisierten Mitglieder der USPD. zurzeit 360 648 beträgt. Die zahlmäßige Entwicklung der USPD. nach oben hat seit längerem aufgehört.

Die Wiederausbauarbeiten in Frankreich.

DA Berlin. Gelegentlich der Beratung des Entwurfs zum französischen Mietengesetz wurde dem "Wiederausbau" zufolge von der Kommission, die mit der Prüfung des Mietengesetzes beauftragt war, über den Stand der Wiederausbauarbeit im zerstörten Gebiet folgendes festgestellt: Die Zahl der verwüsteten Ortschaften betrug 2800. Außerdem gab es noch etwa 1700 wenige als 50 Prozent zerstörte Ortschaften. Bei Abschluß

des Waffenstillstandes waren völlig zerstört 233 733, teilweise zerstört 296 502, also unbewohnt 590 235 Häuser. Davon waren zur Zeit des Berichtes, d. h. Ende 1921, wiederhergestellt 250 000 Häuser, so daß etwa noch 340 000 aufgebaut werden müssen.

Die Übergabe Oberschlesiens.

Kattowitz. Wie hier behauptet wird, sollen im Laufe dieser Woche Eisenbahn, Post und Polizei in die neue polnische Verwaltung übergehen und vermutlich wird auch die deutsche Justiz in den nächsten Tagen ihre Tätigkeit einstellen. Man rechnet damit, daß die Übergabe der Polizei in Kattowitz am Donnerstag, den 15. Juni, erfolgt, daß am Freitag, den 16. Juni, das interalliierte Militär aus Kattowitz abzieht und daß der Einzug des polnischen Militärs und damit die militärische Besetzung der ersten Zone am Sonnabend, den 17. Juni, erfolgt.

Italiens Vertragverhandlungen mit England.

DA Rom. Alle Verhandlungen stehen noch, wird Außenminister Schanzer das italienische Königspaar in den nächsten Tagen auf seinem offiziellen Besuch nach Dänemark begleiten. Von Kopenhagen wird er sich voraussichtlich direkt nach London begeben, um die angekündigten Vertragverhandlungen mit dem Kabinett von St. James aufzunehmen. Gegenüber dem römischen Vertreter der Ligue drohte Schanzer seine Überzeugung zum Ausdruck, daß ein Abkommen mit England in Italien ganz allgemein gewünscht werde.

Deutsch als StaatsSprache in Lettland zugelassen.

DA Riga. Der Verfassungsausschuß der lettändischen Konstituante hat die Verordnung der Gelehrten über die Wiederherstellung begonnen. Der Gesetzentwurf über die deutsche Sprache ist in erster Lesung angenommen worden. Jeder lettändische Bürger hat dann nach das Recht auf unbedingten Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift im öffentlichen und privaten Verkehr. Insbesondere darf die deutsche Sprache frei benutzt werden im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr, bei öffentlichen Veranstaltungen und Festsitzungen, in jeder Art öffentlicher Anzeige, Postkarten, Kundgebungen und sonstigen Druckerzeugnissen sowie in geschäftlichem, mündlichen und schriftlichen Verkehr.

Wüten der Cholera in Russland.

DA Moskau. Im europäischen Russland ist die Cholera in 44 Gouvernementen registriert worden, in der Ukraine in allen Gouvernementen. Besonders stark sind Schwarzwälder, Krimolnits, Dobrogea und Kuban, das Schwarzwälder Gebiet, Krimolnits, das Donezgebiet und die Städte Ufa, Omsk, Taschkent sowie die ganze Ukraine. In der Kirgisenrepublik sind vom 11. Februar bis zum 7. Mai 365 Cholerasfälle registriert worden, von denen 251 tödlich verlieben.

Letzte Drahtberichte

des "Wilsdruffer Tageblattes".

Militärische Geheimverträge zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei.

Prag, 14. Juni. (tr.) In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses befaßte sich der deutsche Abgeordnetenkreis mit militärischen Geheimverträgen zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei, denen zufolge die tschechische Republik verpflichtet sein soll, für den Fall kriegerischer Verwicklungen, Frankreich mit 500 000 Mann zu unterstützen. Anisch erklärte, daß der erste Geheimvertrag bereits am 28. Oktober 1918 abgeschlossen worden sei und daß später zwei Nachträge, der erste am 24. April 1921, und der zweite am 18. November 1921 abgeschlossen wurden. Der erste Nachtrag enthält folgende Veränderungen: falls der Anschluß Österreichs an Deutschland in das Stadium der Verwirklichung tritt, hat die Tschecho-Slowakei die Städte Wien, Linz und Salzburg, die Industriezentren und die militärischen Betriebe bis zur Wiener Neustadt zu besetzen, während Frankreich Algenfurt und Graz besetzt. Im zweiten Nachtrag nimmt die Tschecho-Slowakei Kenntnis von dem großen Polen und Frankreich am 31. August 1921 abgeschlossen Bündnis und verpflichtet sich, im Einverständnis mit der polnischen Regierung gemeinsam wirtschaftliche und militärische Maßnahmen gegen Deutschland zu treffen, falls Frankreich eine Gefährdung des europäischen Friedens stellt. Als solche wird bezeichnet: 1. die Niederkunftung des Verhältervertrages und 2. Karlsburg irgendwelcher Art innerhalb Deutschlands. Der genannte Abgeordnete erklärte schließlich wörtlich: Ich bringe diese Verträge mit allem Vorbehalt dem hohen Hause zur Kenntnis, mache jedoch darauf aufmerksam, daß diese Mitteilungen aus beachtenswerter diplomatischer Quelle stammen.

Aus Stadt und Land.

Wird gegen die alte Rechtlinie erzwungen wie immer höchste Anstrengungen.

Wilsdruff, am 14. Juni.

— Mitteilungen aus der Ratsbildung vom 9. Juni 1922.
1. Von der Genehmigung der Bevölkerungsordnung durch die Kreishauptmannschaft und 2. vom Schreiben des Ministeriums des Innern hinsichtlich der Wirtschaftshilfen nimmt man Kenntnis. 3. Zustimmung nimmt man Kenntnis von der Erhöhung des Verpflegungsgeldes im Kinderhort ab 1. Juni. In gewissen Fällen soll dies auf eine weitere Erhöhung nachgeprüft werden. 4. Der Umwandlung des Elektroverbandes zum Wirtschaftsverband fügt. Gemeinden stimmt man zu. Elektrizitätsschuldenabschluß vom 1. d. M. 5. Vom Ergebnis der am 28. vor. Monats stattgefundenen Elternratswahl nimmt man Kenntnis. 6. Desal. vom Danzigerischen des Veteranen-Kunze für die bewilligte städtische Veteranenhilfe. 7. Der Fossung des 9. Nachtrages zur Lokalschulordnung vom 23. Dezember 1903 stimmt man zu. 8. Das Gesuch des Stenographenvereins Gabelsberger um Überlassung eines Schalters zu Unterstützungen wird genehmigt wie vom Schulausschuß vorgelegt. 9. Man hält es für ausreichend, für das Schulgebäude 3 Minimax-Heuerlochapparate anzuschaffen. Die Anschaffung wird beschlossen. 10. Hinsichtlich der Feststellung des Schulgeldes für auswärtige Schüler schließt man sich dem Schulausgabedeschluß vom 2. d. M. an. 11. Zur Belebung der freigewordenen Fortbildungsschulehrerstelle wird beschlossen, die Stelle nochmals zur Ausschreibung zu bringen. 12. Von der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1922 über die genaue Abgrenzung der in Spar- und Großstädten zugelassenen Geschöfte nimmt man Kenntnis. 13. Die Übernahme der verlängerten Bismarckstraße wird beschlossen, vorbehaltlich eines vom Amtsbaumeister Jahn einzuholenden zustimmenden Gutachtens. 14. Für die vom landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden geplante Tierhau am 21. Juli 1922 stellt man die Schülern wie unentbehrlich zur Verfügung. 15. Vom Schreiben bezügl. Begutachtung der Betriebsverhältnisse im biesigen Elektroverbande durch Otto Fischer in Frankenberg nimmt man Kenntnis. 16. Der für die Steuerfeste benötigte Schrank soll für den festen Preis von 6000 M bei der Firma Friedrich Theodor Müller hier bestellt werden. 17. Der Erhöhung des Teurerungsfaktors für elektrischen Strom auf 0,3 J. wie vom Elektrizitätsschulden vorgeschlagen, stimmt man zu. 18. Der Landwirtschaftlichen Schule wird die Mitbenutzung der städtischen Schulturnhalle vorbehaltlich einer noch zu bestimmenden Entschädigung für das Sommerhalbjahr gestattet. 19. Dem Beschuß des Wohlhaberausschusses vom 26. vor. Monats in

Sachen der Milchverbilligung stimmt man zu. 20. Dem durch den Wirtschaftsausschuß bereits erstellten Beschuß zur Verpachtung der städtischen Grasnutzungen stimmt man nachträglich zu.

21. Dem Wirtschaftsausschusbeschluß vom 30. Mai 1922, im Polizeigebäude am Eingange eine Schuhwand anzubringen und den Dienst zu versehen, stimmt man zu. Weiter wird eine Verlegung der Geschäftsstellen innerhalb des Verwaltungsgebäudes und die Vornahme der sich dadurch nötig machenden Umbauarbeiten beschlossen. 22. Dem Beschuß des Vereins für Natur- und Heimatstud. um Aufstellung einer Begegnung auf dem Marktli stimmt man zu. Als Ratsperson, die bei der Feststellung des Aufstellungsplatzes der Säule zugreifen soll, wird Herr Stadtrat Wehner bestimmt. 23. Man erklärt sich nachträglich einverstanden, die Kirchenruinen an der Straße Meissen-Rossmann zu pachten. Mit der Einrichtung der Kirchen wird Herr Stadtrat Scholz beauftragt. 24. Zur Instandsetzung des Wappens am Rathaus anlässlich der Anstreichearbeiten werden 150 M bewilligt. Weiter wird beschlossen, Herren Stadtrat Wehner zu beauftragen, zur Instandsetzung des Rathaus Turmes die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Hierüber werden noch 19 Punkte erledigt.

Eine gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten war für gestern nachmittag 5 Uhr einberufen worden, weil sich gelegentlich der Malerarbeiten am Rathause herausgestellt hatte, daß der Zinnschlag des Turmes schlecht geworden und die Schablonen darunter verfault waren. Eine Erneuerung des Zinnsbleches in einschärfender Form sollte zur Zeit nach einem Kostenanschlag 43 500 M während einer Schieferdelegierung und Zinnschlagschaltung der Säulen, wo kein Schieber gelegt werden kann, zusammen 23 500 M Kosten beanspruchen. Man stimmt einheitlich der leichteren Ausführung zu und überträgt die Klempnerarbeiten Herrn Klempnermeister Sohr, während wegen der Dachdeckerarbeiten ein weiterer Kostenanschlag eingeholt werden soll. Gleichzeitig soll die Anschlagslast am Rathaus mit einfacher Rahmen eingeholt werden. Gelegentlich der Vorrichtungsarbeiten soll auch die Wohnung im Rathaus instand gesetzt werden, soweit es unbedingt nötig ist. Die letzte Angelegenheit unterliegt noch dem Beschuß des Wirtschaftsausschusses.

— Neue Sonntagszüge auf der Strecke Mohorn-Wilsdruff-Pötschappel. An den Sonntagen verkehren bis auf weiteres Personenzüge in folgendem Plane: Ab Mohorn abends 8.12, ab Wilsdruff 8.57, an Pötschappel 9.36 Uhr; ab Pötschappel abends 9.58 (ab Dresden 9.20), in Wilsdruff 10.37, in Mohorn 11.19 Uhr.

Sonderzüge zum Reinsberger Vogelschießen verkehren am Sonntag, den 18. Juni, folgende Sonderzüge: Ab Mohorn 6.40 nachm. in Oberreinsberg 7.05, ab Niederreinsberg 7.30, in Rossmann 8.02, Ab Rossmann 8.40, ab Niederreinsberg 9.17, ab Oberreinsberg 9.28, in Mohorn 9.55, in Wilsdruff 10.36, ab Wilsdruff 10.39, in Pötschappel 11.18.

— Der 21. Sächsische Feuerwehrtag fand am 9.—11. Juni in Werba statt. Gegen 5000 Feuerwehrleute aus allen Teilen Sachsen hatten sich hierzu eingefunden. Am Vorlage des Festes fand die Einweihung eines Ehrenmals zum Gedächtnis der gefallenen Mitglieder der hierigen Feuerwehr statt. Die gesellschaftlichen Tagungen wurden am Sonnabend abgehalten, der Beamtentagabend fand am gleichen Tage in der Festhalle auf dem Schützenplatz statt. Als nächster Tagungsort, und zwar im Jahre 1923, wurde Freiberg mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

□ Die Entschädigung vertriebener Reichsbürgers. Durch den Krieg sind mehrere hunderttausend deutscher Reichsbürgerschädiger über die allgemeinen Kriegsfolgen hinweg noch dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetretenen Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gemeinschaft des Volkes anerkannt, die Schädler, die die Vertriebenen erlitten haben, mitzutragen. Das Verdränungsabschadengesetz, das Kolonialabschadengesetz und das Auslandsschadengesetz suchen diesem Grundsatz gerecht zu werden. Die Entschädigungssanctionen sind bis zum 30. Juni 1922 bei Berlin des Entschädigungsamtes einzuleiten. Zuständig für die Entschädigungssanctionen sind die Schatzkammern des Reichsentschädigungsamtes für Kriegsschäden, gegen deren Bescheide Verlust innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht eingeliefert werden kann. Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, daß 1. dem Hilfsbund für Elsass-Lothringen im Reiche, e. B. Berlin-Schöneberg, Martin-Lutherstraße 27, für die Vertriebenen aus Elsass-Lothringen und Elben-Moskau, 2. dem Deutschen Ostbund, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preußischen Lehnsgemeinden, sowie für die Vertriebenen aus Nordfriesland, 3. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialdeutschen, Berlin-Lichterfelde West, Wilsdruffstraße 2, für die Kolonialdeutschen, 4. dem Bund der Auslandddeutschen, Berlin E. 2, Klosterstraße 75, für die Auslandddeutschen und 5. dem Verband der im Ausland gebliebenen Aufständischen, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preußischen Lehnsgemeinden errichtet. Diese sind, ebenso wie die ehemaligen Vertriebenen über Erfahrungspflicht, Umfang des Schadensfalls und Art des Verfahrens in einer von der Reichs-Zentrale für Heimatdeutschland, Berlin W. 35, herausgegebenen Broschüre "Was geschieht für die aus den abgetretenen Gebieten und dem Ausland Vertriebenen?", die auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, befasstgegeben. Die Adressen der Vertriebenen werden außerdem von den oben genannten Vertretungen oder von ihren Ortsgruppen auf Anfrage mitgeteilt. Die Anträge sind bei diesen Vorprüfungsstellen unter Benennung der am 11. J. formularen einzureichen, die von den Vorprüfungsstellen und von den Ortsgruppen der Interessenten unentgeltlich ausgehändigt werden.

— Kaum steht das Korn in Achern, so kann man wieder die betriebliche Tafache feststellen, daß von mutwilliger Hand abgerissen und dann auf die Wege geworfen werden, ein Treiben, das heute, wo wir eine Menge Brotpackete zu niedrigen Preisen aus dem Ausland einführen müssen und jedes Getreidekörnchen sozusagen mit Gold aufgewogen werden muß, um so verwerstlicher ist. Da für diesen Unzug wohl nur Kinder in Betracht kommen, die in ihrem Unverstand den Wert des Getreides wie des Brotes wohl noch nicht richtig zu schätzen wissen, so feien die Eltern auf deren Tafel aufmerksam gemacht und auch an dieser Stelle gebeten, ihre Kinder nachdrücklich zu schonendster Behandlung dieses kostbaren Gutes anzuhalten.

— Helblumensträuße. Bei dem heutigen prächtigen Weiterunterricht man oft gern mit den Kindern einen Aufzug in die Umgebung und lehrt des Abends mit einem hübschen Helblumenstrauß heim. Der Helblumenstrauß ist der natürlichste und einfachste. Er zeichnet sich namentlich durch die Farbe des Farben aus. Neben dem reinen Weiß und zartem Gelb des Mahl

gishmeinnichtsträuse mit grünem Blätterrande erfreuen schon allein das Auge, können aber mit dem Gelb des Hohnenjuhs sehr gut zusammengestellt werden. In tieferem Blau prangt der delikate Kornblumenstrauß und etwas stolzer erhebt sich das Wiesenchaumkraut. Zu all diesen Sträußen paßt vorzüglich das gewöhnliche Gras mit seinen schlanken, bandartigen Blättern, seinen eingezielerten Nippen und seinen teilweise vielsach geteilten Abren, welche so gleichmäßig und sein sind, wie sie keine Menschenhand herzutellen vermögt. Die verschiedenen Gräser geben für die Sträuße eine willkommene Abwechslung und Einfassung.

Das beste Mittel gegen den Sisschlag ist der Aufenthalt im Schatten. Aus der Kühl lauschiger Läden blüht man mit Wohlbehagen in den heißen Tag, genau wie aus Stunden fröhlicher Stimmung in die Mühseligkeit sorgenbeladener Wochen. Dieser behagliche Zufluchtsort vor den Mühen des Alltags ist die Zeitkiste der Meggenborner Blätter. Das Abonnement auf die Meggenborner Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Neidnstraße 10. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 45,90 M., die einzelne Nummer kostet 3,75 M. (ohne Porto). Die seit Beginn eines Viertelsabres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonenten auf Wunsch nachgeliefert.

Unter dem Zwange der allgemeinen Wohnungsnot geschieht so mancherlei, was nicht gerade zu den Alltäglichkeiten gerechnet werden kann. Zu diesem Kapitel wird dem "Burgstädtler Anzeiger" folgendes aus Burgstädt berichtet: Ein geschiedenes Ehepaar wurde durch die Wohnungsnot gezwungen, die bisher innengehabten Räume gemeinsam weiter zu bewohnen. Da der Mann eine neue Ehe einging, mußte auch diese zweite Frau mit in dieselbe Wohnung ziehen, wo sie nun beieinander sind. An der Verträglichkeit der drei ist wohl nicht zu zweifeln, wenn man im Nachstehenden ein Bild größter Friedlichkeit (und Aufrichtigkeit) erblicken will. In volliger Autogenie gelegten Unabhängigkeit rückte die erste geschiedene Frau für die Hoch-

zeitsfeier ihres gewesenen Mannes die Wohnung schmuck her und stellte Blumen ins Zimmer. Sie war ebenso gern der neuen Braut ihres geschiedenen Ehemanns beim Anziehen des Festkleides behilflich und trug auch sonst zum guten Gelingen des frohen Festlichkeit durch besondere Sorge — hinsichtlich der Bevörting der Hölle — bei.

Verleih mit Düngemitteln. Bei Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium mit Vertretern der Landwirte wurde zum Ausdruck gebracht, daß vom September ab Kartoffeln nur dann in ausreichender Menge an die bevölkerungs-dichten Reichsteile geliefert werden können, wenn die Eisenbahn auf anderen Gebieten entlastet wird und insbesondere ein erheblicher Teil der Düngemittel bis zum September von den Werken zu den Verbrauchern abgefördert worden ist. Das Reichsverkehrsministerium hat deshalb einen Saontarif für Düngelalte (Kali) mit Gültigkeit vom 16. Mai 1922 bis 30. April 1923 geschaffen, der eine Ermäßigung von 30 v. H. für die Monate Mai-Juli, von 20 v. H. für die Monate Märt-April und August-September, von 15 v. H. für die Monate September-November und Januar-Februar vorsieht. Zum weiteren Anreiz für die Verbraucher beschloß das Reichsministerium, beim Bezug im Sommer einen Preisnachlaß zu gewähren. Da vom Juli ab die Getreidebeförderung einsetzt, müssen Düngemittel unverzüglich auf die Bahn gebracht werden. Im September können Düngemittel möglicherweise überhaupt nicht mehr befördert werden. Mitte September bis Ende November wird voraussichtlich eine starke Beschränkung des Düngemittelvertriebs angeordnet werden.

Erleichterung im Grenzverkehr mit der Tschechoslowakei. Nach einer neuen Verordnung der tschecho-slowakischen Regierung ist Neidnstein bei Überschreitung der tschecho-slowakischen Zollgrenze die Minnahme von 3000 Tschechokronen resp. 10 000 M., 1000 französischen Franken, 1200 italienischen Lire, 150 holländischen Gulden, 15 Pfund Sterling, 50 Schilling, 300 000 österreichischen Kronen usw. pro Person gestattet. Gleichzeitig wurden Erleichterungen bei der diesbezüglichen Zollrevision geschaffen.

Meißen. Die öffentliche Ausstellung des Gewerbes und der heimischen Industrie, die in Meißen vom 18. bis 25. Juni abgehalten wird, hat einen Umfang angenommen, wie er anfänglich nicht erwartet worden war. Noch in den letzten Tagen war der Ansturm der Aussteller so groß, daß notgedrungen eine Erweiterung des Ausstellungsräumes vorgenommen werden mußte. Zur Eröffnung der Ausstellung am Sonntag, den 18. Juni, hat das Staatsministerium die Anwesenheit des Ministerpräsidenten Bud angekündigt, während Wirtschaftsminister Helsch die Ausstellung im Laufe der Woche besuchen wird. Mit der Ausstellung ist eine Prämierung der Ausstellerfirmen verbunden. Die Ausstellung ist nach der offiziellen Eröffnung am Sonntag, den 18. Juni, täglich bis 25. Juni für jedermann geöffnet.

Leisnig. Gewiß eine Selenheit. Die Stadt Leisnig befindet sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen infolge, als ein wirtschaftliches Defizit im städtischen Haushalt nicht vorhanden ist. Leisnig zählt zu denjenigen sächsischen Städten, die die wenigsten Schulden aufzuweisen haben. — Nach einer Bekanntmachung des Stadtrats sollen die städtischen Kirchen in diesem Jahre nicht verpachtet werden, sondern die Stadt will sie in eigener Regie an die Einwohnerschaft abgeben.

Limbach. Die Stadtgemeinde batte ein großes Gelände an der Mulde an Schrebergärtner verpachtet, ihnen aber jetzt gekündigt, um diese Grundstücke für ein Luftbad zu verpachten. Auf die Klage der Schrebergärtner hat das Vachteneigungsamt die Kündigung aufgehoben und den Pachtvertrag zwischen Stadt und Schrebergärtner bis 31. März 1927 gewangswise verlängert.

Sohland/Spree. Heimatfest. Vor 700 Jahren wird Sohland/Spree zum ersten Male urkundlich erwähnt. Deshalb feiert der Ort vom 19.-21. August d. J. ein Heimatfest. Während der 700 Jahre hat sich Sohland/Spree aus einem bescheidenen Bauerndorf zur größten Land- und Industriegemeinde der Amtsbaupfmannschaft Bautzen entwickelt. Aus diesem Anlaß erwartet man den Besuch aller, die Beziehungen zu Sohland haben.

Bevölkerung Wilsdruffs u. Umgeb.! Die Frist zur Eintragung in die Listen des Volksbegehrens läuft am 19. Juni ab!

Alle wahlberechtigten Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, auch solche, die bis zum 19. Juni d. J. das 20. Lebensjahr erreichen, müssen ihren Namen in die Listen zum Volksbegehr eintragen! Jeder, der nicht will, daß die Geschicke unseres Vaterlandes auch weiterhin von einer ganz einseitig gerichteten rein sozialistischen Parteiregierung bestimmt werden, die sich auf neun kommunistische Abgeordnete stützen muß, trage sich sofort in die Listen ein!

Keiner darf fehlen,
Sachsenland zu Grunde richten muß!
der der Ueberzeugung ist, daß einseitige
Klassenherrschaft, wie sie jetzt besteht, unser

Die Listen liegen in Wilsdruff im Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 14, in den Landgemeinden bei den Gemeindevorständen aus.

Deutsch-nationale Volkspartei im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Karl Steinert
Hedwig Steinert
geb. Walther

Hainichen

12. Juni 1922.

Sachsdorf

Heu

sucht von der Wiese weg
jeden Posten zu kaufen u.
holt jederzeit durch eigenes
Schwier ab

Holzhandlung Pöller,
Kernspr. der 406.

2 junge hochtragende

Kühe

nahe zum Kalben,
sowie eine neuemelkene

Ziege

Stehen zum Verkauf

15 bis 16 jährigen umsichtig

Röhrsdorf 22.

15 bis 16 jährigen umsichtig

Burschen

möglichst aus der Landwirtschaft,
für Pionierzwecke
(leichte Arbeit) für sofort ges.

Dampfziegelwerk
und Dachsteinfabrik
Grumbach.

Suche für 1. Juli auf
120 Meter groß & gutdichten

Schirrmeister

welcher mit allen landwirtschaftlichen Maschinen vertraut in und nach seiner Arbeit schaut.

Rüdiger, Hohbergdorf.

Statt Karten!

Herzlichen Dank.

Für die überaus zahlreichen Aufmerksamkeiten und
Ehrungen, insbesondere auch für die vielen kostbaren Geschenke
am Tage unseres silbernen Ehejubiläums sprechen wir allen,
die uns diesen Festtag zu einem so herrlichen gestalteten, den
herzlichsten und innigsten Dank
aus.

Taubenheim, am 12. Juni 1922.

Max Keip, Gutsbes., u. Frau E. geb. Eiste.

Wegen Bachübernahme
meines jetzigen Schirrmeisters
suche ich sofort
einen Schirrmeister
auf mein Gut von 100 Hektar.
Birk, Stadtgut Wilsdruff.

Jüngeres
Wirtschafts-
mädchen
sucht Stellung bei Familien-
anschluß.
Angebote unter R. B.,
postlagernd Burkhardswalde.

Gasthof Oberhermsdorf.

Donnerstag den 15. Juni abends 8 Uhr

Theater u. Ball veranstaltet v. chem. Mitgl.
Theater des Meißner Stadttheaters.

Vorverkauf im Gasthof.

Volksbegehr

find die beliebten Camembert-Käse
Markt „Jäpa“. Zu haben bei Hugo Busch.

**Neues
Heu**

kauf jeden Posten und holt
auf Wunsch von der Wieseweg

Louis Seidel
ne. Wilsdruff.
Herrnstr 5 und 10.

Sehen Sie

Ihren Bedarf in Drucksachen
nach und beden Sie sich bei-
zetteln mit solchen, bevor die
Papierpreise noch höher stei-
gen. Die Buchdruckerei dieses
Blattes liefert jede Art Druck-
sachen in geschicktestem und
sauberer Ausführung in
schwarz und farbig.

herzlichsten Dank

Sachsdorf, am 18. Juni 1922

Rudolf Walther und Frau
geb. Winters.